

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0078-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 30. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 5. November 2015 unter der **Nr. 6892/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berufstitel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass – wie in der Anfrage selbst ausgeführt – gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und die Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bilden. Die Fragen beantworte ich daher im Sinne der Anfrage, abgestellt auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln.

Zu Frage 1:

- Wie viele Berufstitel wurden seit 2013 an Angehörige Ihres Ressorts, bzw. nachgeordneter Dienststellen verliehen? (aufgegliedert auf Jahre, Dienststellen, Personen und Berufstitel)

Jahr	Titel	Anzahl	Dienststelle
2013	Regierungsrat	1	Funküberwachung Innsbruck
2014	Regierungsrätin	2	Amt „FPZ-Arsenal, Frequenzbüro
2015	Regierungsrat/Regierungsrätin	7	Zentrale, ÖPA, Fernmeldebüro W, Funküberwachung W, Funküberwachung Linz

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele der seit dem Jahr 2013 verliehenen Berufstitel waren mit „finanziellen Aufwertungen“ (Zulagen, Gehaltserhöhungen, Prämien, Einmalzahlungen, Sonderzahlungen, Vorrückungen, etc.) verbunden?
- Welcher Art und Höhe waren diese jeweiligen finanziellen Besserstellungen?

Die verliehenen Berufstitel waren mit keinen irgendwie gearteten finanziellen Aufwertungen verbunden.

Zu Frage 4:

- Wofür wurden diese jeweiligen Berufstitel verliehen? (aufgegliedert auf Jahre seit 2013 und Personen)

Auch diesbezüglich ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich die Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht für jede Verleihung gesondert beantworten kann. Grundsätzlich darf sich die Verleihung aber nur auf hervorragende Vertreter ihres Berufes erstrecken. Zumindest muss das Leistungskalkül des Arbeitserfolges, der durch besondere Leistung erheblich überschritten wurde (§ 81 Abs. 1 Z 1 BDG 1979 oder gleichartige Bestimmungen) oder der ausgezeichnete Verwendungserfolg gegeben sein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wer schlug die jeweiligen Personen zur Verleihung von Berufstiteln vor? (aufgegliedert auf Jahre seit 2013, vorgeschlagene Personen und vorschlagende Personen / Stellen)*
- *Wer entschied jeweils seitens Ihres Ressorts, welcher Kandidat für einen Berufstitel vorgeschlagen wurde? (aufgegliedert auf Jahre seit 2013, vorgeschlagene Personen und entscheidende Personen / Stellen)*

Der Vorschlag zur Verleihung erfolgte durch die jeweils zuständige Dienststelle bzw. Dienstbehörde/Personalstelle. Der Vorschlag an den Bundespräsidenten wurde von der Bundesregierung bzw. von mir erstattet (Art. 67 Abs. 1 B-VG).

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts zur Verleihung eines Berufstitels vorgeschlagene Personen seit dem Jahr 2013 vom Bundespräsidenten abgelehnt?*
- *Wenn ja, wer? (aufgegliedert auf Jahre, Personen und Berufstitel)*
- *Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für eine Ablehnung des Herrn Bundespräsidenten?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Wurden seit dem Jahr 2013 an Angehörige Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen verliehene Berufstitel wieder aberkannt?*
- *Wenn ja, wem? (aufgegliedert auf Personen, Berufstitel und Jahre)*
- *Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Aberkennung?*
- *Wenn ja, waren die Aberkennungen dieser Berufstitel mit finanziellen Einbußen der Betroffenen verbunden? (aufgegliedert auf Jahre, Personen und Art sowie Höhe der Einbußen)*

Es gab keine Aberkennungen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amts簽iert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-12-30T11:10:25+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	XknMC4UbkhRTi9vSqXEisHhd0V2myax+kD48f5zA2AD+DjBaAhc9ho3pp/orfJdW7TRbiNuOjPB10unMAz1lkzJMJcpq+TYXy4tS4C/sMJBscM0fmMjJ_LtF2NZFDnfGB00UjFQ5K6PDujQScJmBi/I0yF7/xotrGE4B8Dn03X9bhd4AVMc5eg3VLY9ODN1fyCLI/QthkZ7rplpRz2qvIr8uXzAa1LkzFi/GXYVUmnoVvQdhLanuAHWpK7gUtKCdEbW7Z e7YPKdOYaz1FMU3bHdlf38ONV7BFJ2TLHbV9YBMacXML7oxBUp1fQt3VGX2R5M1jb tmbF9oByc/aV5cEZg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	